

**Dr. Stephan Pernkopf**  
Landesrat

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 15.04.2009  
zu Ltg.-**208/A-5/37-2009**  
~~— Ausschuss~~



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz  
  
im Hause

St. Pölten, am 15. April 2009

LR-PL-W-144/001-2006

*DURCHSCHRIFT*

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend Braunbären in Niederösterreich, zu Zahl Ltg.-208/A-5/38-2009 darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

Zur Begründung:

Vertreter des Bundeslandes Oberösterreich haben sich im Mai 2008 zu einem Projekt Braunbärenbestandesstützung in den Nördlichen Kalkalpen zwar grundsätzlich positiv ausgesprochen, allerdings unter der Bedingung, dass die Bundesländer Steiermark und Niederösterreich dieses Projekt mittragen bzw. sich daran beteiligen. Eine Absprache mit Niederösterreich und – soweit bekannt – auch mit der Steiermark ist dazu weder im Vorhinein noch bis dato erfolgt.

Insgesamt sollten zehn Bären in geeigneten Regionen der drei Bundesländer und nicht, wie in Ihrer Begründung ausgeführt wurde, allein in Oberösterreich ausgesetzt werden.

Das derzeitige Bärenmanagement erfolgt nach den Vorgaben des Managementplans Braunbär Österreich (Fassung 2005), der die Tätigkeit des so genannten Bärenanwaltes und den jederzeitigen Einsatz einer Eingreiftruppe im Fall des Auftretens eines „Risiko-Bären“ in ganz Österreich sicherstellt.

In den Nördlichen Kalkalpen sind derzeit noch zwei männliche Bären nachweisbar. Daher handelt es sich beim angesprochenen Projekt nicht um eine Wiederansiedelung, sondern um eine Bestandesstützung.



Nach dem NÖ Jagdgesetz 1974 bedarf es für das Aussetzen von Wild (§ 95a Abs. 4) einer Genehmigung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde. Antragsberechtigt ist in Niederösterreich im Gegensatz zu Oberösterreich und Steiermark ausschließlich der Jagdausübungsberechtigte. Es handelt es sich hierbei daher um ein Recht, das allein dem Jagdausübungsberechtigten zusteht und Ausfluss des Eigentumsrechts an Grund und Boden ist.

Die von meinem Vorgänger Landesrat DI Plank im Herbst 2008 eingeholten Meinungen von Institutionen in den potentiell betroffenen niederösterreichischen Regionen zeigen, dass bezüglich Akzeptanz einer allfälligen Bestandesstützung in der Bevölkerung, in der Jägerschaft und in der Landwirtschaft maßgebliche Voraussetzungen für eine Erfolg versprechende Umsetzung fehlen.

Mit der 14. Novelle zum NÖ Jagdgesetz 1974 in NÖ wurde eine Rechtsgrundlage geschaffen, die den Einsatz der Bäreneingreiftruppe auch von Amts wegen ohne Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten ermöglicht. Somit kann ein erforderlicher Einsatz rasch und ohne Verzögerung in Gang gesetzt werden. NÖ hat mit dieser Rechtslage eine Vorreiterrolle übernommen. Mit dieser Gesetzeslage und dem derzeitigen Bärenmanagement ist bereits jetzt für den Krisenfall vorgesorgt und ein Einsatz der Eingreiftruppe jederzeit möglich.

Im Zuge der Überarbeitung des Managementplans Braunbär Österreich im Jahr 2005 wurde besonderes Augenmerk auf den Umgang mit auffälligen Bären gelegt. In Kapitel 3 „Umgang mit auffälligen Bären“ finden sich umfangreiche Ausführungen zu diesem Thema. Insbesondere sind dort entsprechende Definitionen, Maßnahmenbeschreibungen, die Unterscheidung zwischen einem „Schad-Bären“ und „Risiko-Bären“ sowie Vorgaben für einen Krisenplan enthalten.

Folgende Maßnahmen sind in einer abgestuften Reihenfolge demnach vorgesehen:

- ⇒ Konflikt- und Schadensprävention
- ⇒ Intensiv-Monitoring
- ⇒ Vergrämung
- ⇒ Fang und Besenderung
- ⇒ Fang, Besenderung und Vergrämung
- ⇒ Entfernung aus der Population

Sämtliche Maßnahmen sind nur nach behördlicher Genehmigung unter Beiziehung des nicht amtlichen Sachverständigen (Dr. Georg Rauer, Veterinärmedizinische Universität Wien, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie/FIWI) zulässig. Die Verständigung der angrenzenden Bundesländer und die Abstimmung der gemeinsamen Vorgangsweise hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen erfolgt durch die Vertreter der Abteilungen Agrarrecht und Naturschutz über die länderübergreifende Koordinierungsstelle Braunbär, Luchs und Wolf.

Die bereits vorhin erwähnte Kontaktierung von Bezirksverwaltungsbehörden, Bezirksbauernkammern, Bezirksjägermeistern, dem Wildnisgebiet Dürrenstein, etc. im Herbst 2008 ergab zu Ihrer Frage verschiedene Sichtweisen. Einerseits stellt ein Bärenvorkommen eine Auszeichnung für die Naturnähe einer Region dar und könnte auch als Werbeträger für den Naturtourismus genutzt werden. Andererseits wurde von der überwiegenden Mehrheit der Befragten die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass der Bär als Großraubtier auch ein nicht zu unterschätzendes Gefährdungspotential für den Menschen darstellt. Somit könnte sich die Anwesenheit eines Bären in einer Region auch negativ auf den Tourismus auswirken, vor allem im Falle des Auftretens eines „Risiko-Bären“.

Das Land Niederösterreich finanziert mittlerweile seit mehr als zehn Jahren gemeinsam mit anderen Bundesländern, dem Bund und dem WWF das Bärenmanagement und damit auch die Tätigkeiten des beim FIWI beschäftigten Dr. Rauer.

Die Koordinierungsstelle, die zum Schutz des Braunbären seinerzeit auf Initiative des Landes NÖ eingerichtet wurde, beschäftigt sich unter anderem regelmäßig auch mit dem Bärenschwund und erhält dabei fachliche Unterstützung durch die im Zuge des Bärenmanagements tätigen externen Experten.

Darüber hinaus wurden die Untersuchungen des Landeskriminalamts auch unter Mitwirkung von Dr. Rauer in die Wege geleitet und unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen  
Landesrat Dr. Stephan PERNKOPF